

Die untersuchende Einvernahme

Zusammenfassender Bericht zu WBK-Kurs 1 vom
10. März 2023 im Hotel Kreuz Bern¹

Andreas Kind

Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft
für Wirtschaftsdelikte

Lennart May

Juniorprofessor für Rechtspsychologie
an der Medical School Berlin

1 Dieser Bericht basiert auf einer Zusammenfassung des Referats von Lennart May ergänzt um eine leicht modifizierte Fassung von An- und Abmoderation sowie Vorstellung des Referenten durch Andreas Kind.

I. Einleitung: Weshalb ein Weiterbildungskurs zu Einvernahmetechnik?

Juristinnen und Juristen haben in gewisser Hinsicht Scheuklappen auf. Sie sind vor allem auf den Obersatz, also den Tatbestand gemäss Gesetz, fokussiert. An den Universitäten lernen sie von Professorinnen und Professoren vorgegebene Sachverhalte nach allen Regeln juristischer Auslegungskunst unter die gesetzlichen Tatbestände zu subsumieren. Der Sachverhalt ist in diesen Übungen immer eine feste Grösse. In der Praxis angekommen, stellen die meisten fest, dass es nicht immer so einfach ist, den Sachverhalt als Basis für die daran anknüpfende Subsumtion zu erstellen. Der Weg zum Sachverhalt führt zu ganz wesentlichen Teilen über die Erhebung von Informationen durch Einvernahmen. Die Einvernahme- und Aussagepsychologie fristet in der juristischen Ausbildung wiederum ein absolutes Schattendasein.

Es macht den Anschein, als wäre eine möglichst zielführende Gestaltung und Durchführung von Einvernahmen etwas, das Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bzw. Richterinnen und Richter von Amtes wegen beherrschen. Die meisten kennen reale Einvernahmen, weil sie als Schreibende an einem Gericht oder im Praktikum solchen beiwohnten. Selber durchgeführt haben sie dort keine. Berufseinsteiger/-innen werden insofern ins kalte Wasser geworfen. Jede und jeder entwickelt dann über die Jahre so seinen eigenen Einvernahmestil. Aber woran misst sich, ob dieser etwas taugt und wie gut er wirklich ist?

II. Was bringt eine fundierte Einvernahmetechnik?

Der erste Teil des Kurses hatte diese Titelfrage zum Inhalt. Es begann mit der Schilderung eines Fallbeispiels aus Bayern aus dem Jahr 2001². Anhand von Auszügen aus Befragungsprotokollen wurde den Kursteilnehmenden anschaulich demonstriert, wo besondere Risiken für befragungsbedingte falsche Angaben und falsche Geständnisse zu verorten sind. Als Hauptproblemfelder hervorzuheben sind: Suggestives Vorgehen, konfrontativ-druckausübende Taktiken sowie emotional und sozial manipulative Taktiken.

Es folgte dann ein internationaler Überblick über wissenschaftliche Studien (Aktenauswertungen bzw. Fragebogenstudien) zur Häufigkeit von falschen Geständnissen. Das Ergebnis dieser Studien unterliegt einer relativ breiten Streuung, so dass eine präzise Prävalenzangabe nicht möglich ist. Die dargelegten Einzelfälle und Studien erlauben jedoch den Schluss, dass Beschuldigte Taten gestehen, die sie nicht begangen haben und dass falsche Geständnisse ein reales Problem darstellen, welches weltweit zu beobachten ist. Losgelöst von einem exakten Wert verdeutlicht dieser Befund, dass im Bereich Einvernahmen Optimierungspotential für die Strafverfolgungsbehörden besteht.

Unter Bezugnahme auf den Eingangsfall aus Bayern legte Lennart May dar, warum es zu falschen Geständnissen kommt und was personenbezogene und befragungsbezogene Risikofaktoren für unzuverlässige Informationen

2 Eine Reportage von Spiegel TV kann unter folgendem Link online angeschaut werden: [reportage-rudolph-rupp - DER SPIEGEL](#).

- 3 Schwere der Tat und die Konsequenzen eines Geständnisses werden heruntergespielt bzw. werden Erklärungen zur Rechtfertigung der Tatbegehung geboten – z.B. vorschlagen, dass Tat zufällig (Unfall) oder zur Selbstverteidigung passiert ist.
- 4 Übertreiben vorhandener Beweise und Schwere der Konsequenzen von bestreitenden Aussagen.
- 5 Wer im Nachgang zum Kurs oder nach Lektüre dieses Berichts an dieser Studie teilnehmen möchte ist eingeladen, dem Link im Anhang zu folgen.
- 6 Preparation and planning; Engage and explain; Account, Probing and Challenge; Closure; Evaluation.
- 7 PEEKAA steht für Planung und Vorbereitung; Einleitung und Beziehungsaufbau; Erster freier Bericht; Klärung und Präsentation; Abschluss der Vernehmung; Auswertung der Vernehmung.

sind. Dabei identifizierte er zwei zentrale Fehlerquellen, welche falsche Geständnisse in Einvernahmen begünstigen: 1. Die Anwendung nicht effektiver bzw. nicht überprüfter Taktiken (wie z.B. Minimierung³ oder Maximierung⁴) sowie 2. Ein pseudodiagnostisch-bestätigendes Prüfverfahren («Tunnelblick»). Letzteres liegt dann vor, wenn sich die Strafverfolgungsbehörden vorschnell auf eine Hypothese fixieren und diese in Einvernahmen zu bestätigen versuchen (Bestätigungsverzerrung, auch bekannt als «Confirmation Bias»). Um der Bestätigungsverzerrung entgegenzuwirken, ist es unabdingbar, zu Beginn der Untersuchung möglichst viele konkurrierende Hypothesen zu bilden. Untersuchungen haben gezeigt, dass beim Formulieren von Hypothesen die Art der Berufserfahrung (im Sinne einer systematischen und fortlaufenden Fortbildung) und nicht die Jahre der Berufserfahrung entscheidend sind. Im Vorfeld des Kurses wurde ein Link an die Kursteilnehmenden verschickt verbunden mit der Bitte, an einer Online-Studie teilzunehmen.⁵ Lennart May wertete die Antworten für den Kurs in Bern aus und präsentierte das Ergebnis, wobei sich die vorbeschriebene Verbrechenverzerrung in einem Diagramm geradezu archetypisch zeigte. Auch wenn das Delikt der Studie nicht unmittelbar auf das Arbeitsfeld aller Kursteilnehmenden übertragbar ist, zeigten die Ergebnisse diesbezüglich ein gewisses Optimierungspotential.

III. Was steckt hinter der untersuchenden Einvernahmetechnik?

Falsche Geständnisse waren international betrachtet der Katalysator für Änderungen. Eine Serie von aufsehenerregenden Fällen falscher Geständnisse führte in Grossbritannien in den 1970er-Jahren zu einem Umdenken. Bis 1992/1993 entwickelten dort Polizeiangehörige zusammen mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich Psychologie ein neues Befragungsmodell (sog. PEACE⁶-Modell). Dieser Befragungsansatz ist forschungsbasiert und praxiserprobt. In Grossbritannien wurde durch das PEACE-Modell auch erstmals das sog. «investigative interviewing» oder zu Deutsch die «untersuchende Einvernahme» realisiert. Die untersuchende Einvernahme dient nicht nur der Verhinderung von falschen Geständnissen und suggestiven Einvernahmen, sondern insbesondere auch einer generellen Qualitätssteigerung in der Aus- und Weiterbildung. Forschungsarbeiten zeigen, dass die Einführung des PEACE-Modells bzw. der untersuchenden Einvernahme auch zu einer Qualitätssteigerung in der Praxis in Grossbritannien führte.

Zentrale Leitsätze der untersuchenden Einvernahme sind:

1. Entwickle eine Befragungsstrategie durch das Aufstellen alternativer Hypothesen (hypothesengeleitetes Vorgehen, vgl. auch Teil I);
2. Verwende einen phasenweisen Ansatz zur Strukturierung der Einvernahme (PEACE bzw. PEEKAA⁷);
3. Maximiere die Verwendung produktiver Fragen und Aufforderungen (Wichtigkeit von offenen Fragen und Aufforderungen);
4. Nimm die Einvernahme audio(visuell) auf.

- 8 Zum Prüfen der alternativen Hypothesen geeignet.
- 9 Beschreiben den Sachverhalt möglichst korrekt.
- 10 Bsp.: «Und dann?»; «Was geschah als nächstes?».
- 11 Bsp.: «Beschreibe ...»; «Erzähle ...»; «Schildere ...»; «Erkläre ...»; «Nenne ...»; einfach zu merken als **BESEN**.
- 12 Sog. W-Fragen. Mit ihnen erhebt man spezifische Informationen. Bsp.: «Wann ist das passiert?»; «Wer hat das gemacht?»; «Welche Farbe hatte das Auto?».
- 13 Zu nennen sind Fragen mit zuvor nicht genannten Details, z.B. «Welche Farbe hatte der BMW?»; unvollständige Auswahlfragen, z.B. «War sein T-Shirt rot oder blau?»; Fragen mit eingekleideten Fakten, z.B. «Wie schnell ist er weggefahren?»; Fragewiederholungen, z.B. «Hatte er ein Messer?» - «Nein.» - «Sind Sie sich wirklich sicher, dass er kein Messer hatte?»; Fragen mit implizierten Wertungen/Erwartungen, z.B. «Und danach haben Sie es sicher gleich jemandem erzählt?» oder «Sie haben ja wohl versucht sich zu wehren?».
- 14 Analog zu den suggestiven Fragen beinhalten diese Aufforderungen Informationen, die zuvor nicht erwähnt wurden, z.B. «Beschreibe mir ganz ausführlich, wie er dich ausgezogen hat» (wenn zuvor nie von ausziehen die Rede war) oder «Erzähle mir alles, was X. gemacht hat» (wenn der Name X. zuvor nicht genannt wurde).
- 15 Die visuelle Aufzeichnung bringt folgende Zusatzvorteile: Erfassung von sämtlichem Nonverbalem, d.h. Verbale wie «der Beschuldigte lacht / weint / überlegt / studiert den Vorhalt» und dergleichen werden obsolet. Ausserdem wird im Video ersichtlich wie gründlich eine Person einen Vorhalt (z.B. ein mehrseitiges Dokument) anschaut. Eine Parapherung der Vorhalte erübrigt sich.
- 16 www.invetra.de.

Zum hypothesengeleiteten Vorgehen (1) gehört alle begründbaren Alternativhypothesen zum Anfangsverdacht oder zur Anschuldigung zu formulieren (als Schutz vor Bestätigungsverzerrungen und zur Sammlung zuverlässiger Informationen), zu überlegen mit welchen Fragen und Aufforderungen bedeutsame⁸ Informationen gesammelt werden sowie wann und wie bereits vorhandene Ermittlungserkenntnisse präsentiert werden sollen. Um möglichst viele bedeutsame und zuverlässige⁹ Informationen zu erhalten, empfiehlt sich eine phasenweise Strukturierung der Einvernahme (2). «Produktive» Fragen und Aufforderungen (3) sind *offene* Fragen¹⁰ bzw. offene und themenbezogene Aufforderungen¹¹, weil diese zu zuverlässigeren Informationen führen als spezifische Fragen¹², suggestive Fragen¹³ und suggestive Aufforderungen¹⁴. Schliesslich empfiehlt es sich, die Einvernahme aufzuzeichnen (4). Die audio(visuelle¹⁵) Aufnahme bietet gegenüber der herkömmlichen manuellen Protokollierung folgende Vorteile: Die mündliche Aussage wird in ihrer ursprünglichen Form vollständig erfasst und kann bei Bedarf jederzeit noch einmal gehört/angeschaut werden; der Redefluss der einzuvernehmenden Person muss nicht ständig zwecks Nachführung des Protokolls unterbrochen oder verlangsamt werden, was die Bereitschaft zu detailliertem freien Bericht erhöht; umfangreiche, komplexe Einvernahmen können innert relativ kurzer Zeit durchgeführt werden (Reduktion der Einvernahmehauer, kein Vorlesen des Protokolls, keine Rückübersetzungen); die einvernehmende Person kann sich voll und ganz auf die einvernommene Person konzentrieren (aktives Zuhören / flexibel reagieren) und wird nicht durch das gleichzeitige Überwachen des Protokolls abgelenkt; Aufzeichnungen (insb. mit Bild) schützen die einvernehmende Person vor falschen Anschuldigungen, wie Misshandlung, Zwang, Manipulation u.Ä.; schliesslich bilden Aufnahmen ideales Ausgangsmaterial für weitere Auswertungen (Ermittlungsarbeit), externe Gutachten sowie für interne Evaluationen und Schulungen.

Teil 2 schloss mit einem Ausblick, wie sich die untersuchende Einvernahme trainieren lässt. Genau hier knüpft *invetra*¹⁶ mit seinem praxisorientierten, interaktiven Lernansatz an.

IV. Fazit

Eine fundierte Einvernahmetechnik vermeidet riskante Einvernahmetaktiken und basiert stattdessen auf einem hypothesengeleiteten Vorgehen mit einer klar strukturierten und audiovisuell aufgezeichneten Einvernahme und möglichst vielen produktiven Fragen und Aufforderungen. Diese Elemente gekonnt kombiniert führen zu einer Effektivitätssteigerung.

Jede Einvernahme ist eine Live-Veranstaltung. Ohne fundierte Einvernahmetechnik ist es schnell passiert, dass eine unnötig einengende, nicht zielführende oder sogar suggestive Frage über die Lippen huscht. Und das Perfide daran: Es passiert ausnahmslos allen. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Seniorität keineswegs immun dagegen macht. Es ist vielmehr eine Frage des einschlägigen Trainings.

Die untersuchende Einvernahme lernt man nicht, indem man im stillen Kämmerlein Bücher darüber liest, sondern indem man Hypothesenbildung, Strukturierung und Befragen trainiert, offene Fragen und Aufforderungen maximiert, Einvernahmen durchführt, eigene Einvernahmen analysiert

und die Erfahrungen mit anderen Berufskolleginnen und -kollegen teilt. Auch hier gilt: Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen.

Zum Referenten

Lennart May hat sich die Vermittlung zwischen aussagepsychologischer Forschung und gelebter Praxis zur Kernaufgabe gemacht. Er ist Juniorprofessor für Rechtspsychologie an der Medical School Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte sind Vernehmungstechniken, Quellenbefragungen, Beschuldigenaussagen und Ermittlungsdienste. Für seine Dissertation zur Beschaffung von Informationen von Quellen und Verdächtigen an der Universität Kiel erhielt Lennart May den Preis der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik. Seit 2015 ist er als aussagepsychologischer Sachverständiger für Gerichte und Staatsanwaltschaften tätig.

Mit *invetra*, dem interaktiven Vernehmungstraining, hat er ein systematisches Trainingsprogramm entwickelt, welches er in regelmässig angebotenen Kursen für und zusammen mit Praktikerinnen und Praktiker durchführt. Das Ziel dieses Trainings ist es, die Befragungsfertigkeiten weiterzuentwickeln (weitere Infos dazu unter www.invetra.de).

Literatur/Links

- May/Fahsing/Milne/Gaedt, Die untersuchende Vernehmung als (internationale) Reaktion auf falsche Geständnisse: ein forschungsbasierter und praxiserprobter Vernehmungsansatz (Artikel, 2022);
- Die untersuchende Vernehmungstechnik, CTI Training Tools 1/2017;
- Schneider/May, Minimierende und maximierende Vernehmungstaktiken: Risiko falscher Geständnisse und sozialpsychologische Wirkmechanismen (Artikel 2021);
- Link zur Teilnahme am Forschungsprojekt (Kursteilnahme oder sonstige Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt): https://www.soscisurvey.de/Hypothesen_Ermittlungen/